



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

136. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 03. Februar 2010

Nr. 3

Der Wahlleiter des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 14. März 2010

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen::

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
4	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Merkl-Zierer Bettina Gartenplanerin, Dipl.-Ing. (FH), Stadtratsmitglied, Kreisrätin, Am Reitweg 1a, 89407 Dillingen a.d. Donau	1959
6	Freie Wähler (FW)	Schrell Leo Landrat, Dipl.-Finanzwirt (FH), Am Mohnfeld 5, 86647 Buttenwiesen	1957

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Dillingen a.d. Donau, 03.02.2010

Alfred Schneid
Kreiswahlleiter

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 14. März 2010
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats am 14. März 2010
- Stellenausschreibung
- Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“; Jahresabschluss 2008 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung
- Erweiterung des Friedhofes im Markt Wittislingen
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2010
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für das Haushaltsjahr 2010

Der Wahlleiter des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats am 14. März 2010

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

Dienstag, 16. März 2010, um 15:00 Uhr
im Landratsamt Dillingen a.d.Donau,
Große Allee 24, kleiner Sitzungssaal, Zi.Nr. 109.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Dillingen a.d.Donau, 03.02.2010

Alfred Schneid
Kreiswahlleiter

Stellenausschreibung

Im laufenden Schuljahr besuchen über 700 Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstädt a.d.Donau. Für die praxisnahe Ausbildung der Berufe Landwirt, Gärtner der Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau bzw. Baumschule und Obstbau verfügt die Schule über umfangreiche Freiflächen, ein Baumschulquartier und ein Gewächshaus. Zur Verstärkung des Betreuerteams für die Außenanlagen sucht der Landkreis Dillingen a.d.Donau zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Gärtnermeister bzw. Gartenbautechniker (m/w),

der nach dem altersbedingten Ausscheiden des Stelleninhabers den Praxisteil mit dem zugewiesenen Personal selbständig leiten und betreuen soll.

Unsere Erwartungen:

- Berufsausbildung zum Gärtnermeister bzw. Gartenbautechniker der Fachrichtungen Baumschule, Garten- und Landschaftsbau oder eine vergleichbare Ausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Rahmen des Schulbetriebs
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 01.03.2010 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau.

Selbständiges Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“; Jahresabschluss 2008 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verwaltungsrat des „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a. d. Donau“ hat in seiner Sitzung am 18.12.2009 den geprüften Jahresabschluss 2008 – Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 7 Abs. 2 Buchst. l) der Unternehmenssatzung festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 ist durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt.

Über die Verwendung des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 hat gemäß § 7 Abs. 2 Buchst. n) der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 18.12.2009 entschieden.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an sieben Tage lang beim Landratsamt Dillingen, Finanzverwaltung, Zimmer 019, während der üblichen Dienstzeiten gemäß § 27 KUV (Verordnung über Kommunalunternehmen) öffentlich aus.

Dillingen a.d.Donau, 20.01.2009
KDL – Kommunalunternehmen des
Landkreises Dillingen a. d. Donau

Georg Feess
Vorstand

Erweiterung des Friedhofes im Markt Wittislingen

Der Markt Wittislingen beabsichtigt, entsprechend den Gemeinderatsbeschlüssen vom 07.07.2009, 22.09.2009 und 13.10.2009 den Friedhof in Wittislingen, Fl. St. Nr. 6/2 zu erweitern bzw. umzugestalten. Der Markt Wittislingen hat beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau die Genehmigung nach Art. 9 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes –BestG- vom 24. September 1970 (BayRS 2127-1-I) beantragt.

Das Vorhaben des Marktes Wittislingen wird gemäß § 32 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung vom 01.März 2001 (BayRS 2127-1-1-UG)) bekanntgemacht. Die Unterlagen für die Erweiterung des Friedhofes liegen während eines Zeitraumes von drei Wochen, nach Veröffentlichung im Amtsblatt, beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Fachbereich Gesundheitswesen, Weberstr. 14, -Zimmer 15- auf. Etwaige Einwendungen können während der festgesetzten Dienststunden bis zum Ablauf der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

29.01.2010

20-5541.2.1

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal hat die Haushaltssatzung für 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 11.01.2010, Nr. 30-9410/10 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für das Haushaltsjahr 2010

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe hat die Haushaltssatzung für 2010 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dies hat das Landratsamt Dillingen a. d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde, dem die Satzung vorgelegt wurde, mit Schreiben vom 11.01.2010 Nr. 30-9410/10 bestätigt.

Die Satzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Zi.-Nr. 010, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dillingen a.d.Donau, 03. Februar 2010
Leo Schrell, Landrat